

Bitte dieses Ersatzblatt verwenden, falls der Text und die Fangliste auf der Tageskarte fehlen. Nur in Verbindung mit der ausgedruckten Tageskarte gültig!



Nachname:

Vorname:

Adresse:

PLZ, Ort:

SANA-Nr.:

Auszug aus den Betriebsvorschriften (Gültige Fassung unter <https://www.fvsg.ch/Media/Documents/Betriebsvorschriften2021.pdf>)

Wichtig:

Der SANA-Ausweis oder ein gleichwertiger Angelschein (Deutschland, Österreich, Lichtenstein etc.) ist obligatorisch und muss mitgeführt und auf Verlangen durch Kontrollorgane/Vereinsmitglieder vorgewiesen werden!
 Jeder Fisch ist unmittelbar nach dem Fang unauslöschlich unter Angabe der Fischart und der Länge in die untenstehende Fangstatistiktafel einzutragen. Es gilt an ALLEN Standorten eine Feumerpflicht, um die Fische zu entnehmen!

Gültigkeit der Tageskarte:

- Die Tageskarte ist am aufgedruckten (gelösten) Datum von 04:00 Uhr – 23:00 Uhr für nachfolgende Gewässer, **nur in ausgedruckter Form**, gültig.
- Für Erwachsene und Jugendliche Nichtmitglieder ist das Angeln im Gübsensee und Untere Sitter (ab Billwiller Wuhr bis Grenzpfahl Lemisau) gestattet.
 - Für B-Mitglieder- und Gast-Tageskarten ist das Angeln in folgenden Gewässern erlaubt: Gübsensee, untere Sitter (ab Filtrox-Brücke bis Grenzpfahl Lemisau), Rheintalergewässer ab Brücke Monstein bis Bodensee. Fischereiverbot im Monat Juni im Eselschwanz und ab Schutzzonetafel KIBAG-Weiher bis Bodensee. Für Jugendliche im Alter von **10-12 Jahren** ist die Tageskarte **nur für stehende Gewässer gültig**.

Beim Gübsensee gelten die Rechenanlage und die Staumauer als Sperrzonen.

In allen stehenden Gewässern ist Spinnfischen im Monat Mai, während der Hecht- und Zander-Schonzeit verboten (verboten sind Löffel, Spinner, künstliche und natürliche Köderfische, Twister, Zocker, Streamer usw.).

Erlaubt ist:

- in fließenden Gewässern eine Rute, in stehenden Gewässern zwei Angelruten
- der Fischfang mit Natur- und Kunstködern, ausgenommen Fischeier. Je Angelrute höchstens drei einfache oder zwei Mehrfachhaken
- in fließenden Gewässern dürfen Kunstköder mit maximal zwei Einzelhaken bestückt sein

Untersagt ist:

- das Fischen mit einer unbeaufsichtigten Fangeinrichtung
- das Verwenden von Widerhaken
- das Verwenden von geschonten und standortfremden sowie lebenden Köderfischen
- die Lebendhaltung von Fischen in Setzkeschern oder dergleichen

Fische, welche das vorgeschriebene Mindestmass nicht erreichen, sind sorgfältig, gegebenenfalls durch Abschneiden des Angels, in das Gewässer zurückzusetzen.

Die entnommenen Fische sind in einem geeigneten Behältnis aufzubewahren und während dem Fischen mitzutragen. Handlungsfähige Fischereiberechtigte können ein Kind oder einen Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Altersjahr an ihrer Stelle und unter ihrer Aufsicht fischen lassen. Die Fischfangstatistik (unten) sowie der SANA-Ausweis muss beim Angeln mitgetragen und bei Verlangen, der Polizei, der Fischereiaufsicht oder anderen Ordnungsorganen vorgezeigt werden. Jeder Fisch ist unmittelbar nach dem Fang unauslöschlich unter Angabe der Fischart, der Länge, wenn möglich das Gewicht sowie das Fanggewässer in die Fangstatistik einzutragen.

Fangzahlbeschränkung:

Max. 3 Edelfische pro Tag (Forellen, Äschen, Saiblinge)
 Max. 3 Raubfische pro Tag (Hechte / Zander), davon maximal 2 Zander

Schonzeiten / Mindestfangmass

Fischarten	Schonzeit	Mindest-Fangmass
Bachforellen (Sitter)	1. Oktober – 29. Februar	30 cm
Regenbogenforellen	1. Oktober – 29. Februar	25 cm
Bachforellen / Saiblinge (Gübsensee)	1. Oktober – 29. Februar	25 cm
Hecht	1. März – 31. Mai	50 cm
Zander	1. März – 31. Mai	40 cm

Datum	Fischart	Länge (cm)	Gewicht (Gramm)	Gübsensee	Untere Sitter	Rheintaler Gewässer
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte sende die Tageskarte mit ausgefüllter Fangstatistik an uns zurück, auch wenn keine Fänge erzielt wurden....

...und gewinne einen unserer CHF 50.- Gutscheine von einem St. Galler Fischerei-Shop!

oder per Briefpost an:
Fischerei-Verein St.Gallen
 9014 St. Gallen



per Handyfoto an: fvsg@gmx.ch



Vielen Dank für deinen Besuch!